



**FFH-Gebietsgrenze**

**Übergeordnete Ziele und Maßnahmen**

**Natürlicher und naturnaher Wasserhaushalt, Erhalt und Wiederherstellung**

- 1a) Moorflächen mit Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und erkennbaren Trockenschäden, Wasserhaushalt sanieren (z. B. über KLIP 2050)
- 1b) Moorflächen mit Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie mit bereits erfolgten Wiedervernässungs-Maßnahmen; diese gegebenenfalls evaluieren und optimieren (Monitoring!)

**Naturnaher Nährstoffhaushalt**

- 2) Sicherung nährstoffarmer Lebensraumtypen und Habitate von Arten nach den Anhängen I und II der FFH-Richtlinie vor Nährstoffeinträgen aus benachbarten Wirtschaftsflächen. Wird nur bei Vorliegen von Störungs- und Pufferungshinweisen in der amtlichen Biotopkartierung oder in der Artenschutzkartierung angezeigt.

**Naturnaher Biotopentwicklung**

- 3) Reduzierung der Freizeitbelastung, Steuerung des Freizeitbetriebs

**Spezifische Ziele und Maßnahmen zu den Lebensraumtypen und zu den Arten nach den Anhängen I und II der FFH-Richtlinie**

**Maßnahmen zu den Lebensraumtypen des Offenlands (im SDB genannt)**

**Maßnahmen zu den nicht nutzungsabhängigen Lebensraumtypen**

- 8160\* Kalkschulthalden, 8210 Kalkfelsen mit Felspaltenvegetation  
Natürliche Entwicklung, Sicherung vor Störungen (z.B. Freizeitbetrieb)
- 3150 Nährstoffreiche Stillgewässer  
4b) Natürliche Entwicklung einschließlich der Verlandungszonen. Sicherung vor Nährstoffeinträgen
- 7110\* Lebende Hochmoore, 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore, 7210\* Schneidried-Sümpfe, 7220\* Kalktuff-Quellen  
15a) Zulassen einer natürlichen Entwicklung. Sicherung des Wasser- und Mineralstoff-Haushalts
- 15b) Renaturierung des Wasserhaushalts, Durchführung von Sanierungsmaßnahmen. (Monitoring zu bereits erfolgten Maßnahmen, ggf. bisherige Maßnahmen optimieren)
- 15c) Erhalt der natürlichen Quellschüttung. Sicherung vor Nährstoffeinträgen

**Maßnahmen zu den nutzungsabhängigen Lebensraumtypen**

- 6210 Kalkmagerrasen einschl. 621P\* Ausbildungen mit Orchideen, 6230\* Artenreiche Borstgrasrasen, 6410 Pfeifengraswiesen, 6510 Artenreiche Flachland-Mähwiesen und 7230 Kalkreiche Niedermoores
- sowie zu den bedingt nutzungsabhängigen Lebensraumtypen  
6430 Feuchte Hochstaudenfluren, z.T. auch 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore

**regelmäßige, alljährliche, einschürige Mahd, Belassen von temporären Brachestreifen (Anteil < 20 % der Fläche) wünschenswert**

- 16a) Mahd ab dem 15.7.
- 16a1) Sonderfall: Mahd ab dem 1.7. (i.d.R. Neophyten-Bekämpfung)
- 16b) Mahd ab dem 1.8.
- 16b1) Mahd ab dem 1.8., mit Anlage von Frühmahd-Streifen (Mahd ab 1.7.)
- 16c) Mahd ab dem 1.9.

**gelegentliche Mahd, Gehölzentnahmen**

- 17a) Gelegentliche Mahd (mindestens 1 bis höchstens 3 mal in 5 Jahren)
- 17b) Primärpflege (u.a. Entbuschen), anschließend gelegentliche Mahd gemäß 7a
- 17c) Primärpflege (u.a. Entbuschen), anschließend Regelpflege (Mahd ab dem 1.8.)
- 17d) Primärpflege (u.a. Entbuschen), anschließend Regelpflege (Mahd ab dem 1.9.), wobei Anteile stark blütiger Kopfbinsen-Bestände belassen werden können
- 17e) Gelegentliche Gehölzentnahmen, Mahd, nicht bzw. nur in Teilbereichen aufnehmen

**Beweidung**

- 18a) Beweidung mit Rindern ohne Zudüngung
- 18a1) Beweidung mit Rindern ohne Zudüngung mit Nachschnitt
- 18b) Beweidung mit Schafen ohne Zudüngung (Koppelhaltung)

**zweischürige Mahd**

- 19a) Mahd mit erstem Schnitt ab dem 15.6.; zweiter Schnitt ist wünschenswert
- 19b) Mahd mit erstem Schnitt ab dem 1.7.; zweiter Schnitt ist wünschenswert

**Maßnahmen zu den Lebensraumtypen des Waldes (im SDB genannt)**

- 9130 Waldmeister-Buchenwälder, 9151 Seggen-Buchenwälder, 9180\* Schlucht- und Hangmischwälder und Moorwälder der Subtypen 91D0\* Moorwald-Mischtyp, 91D3\* Bergkiefern-Moorwälder, 91D4\* Fichten-Moorwälder sowie Weichholzwälder der Subtypen 91E2\* bachbegleitende Erlen-Eschenwälder, 91E3\* Erlen-Eschen-Quellrinnenwälder, 91E5\* Fichten-Schwarzerlen-Sumpfwälder

**Grundplanung und Waldstrukturen**

- 100 Fortführung der naturnahen Behandlung (s. Text)
- 101 Bedeutenden Einzelbestand im Rahmen natürlicher Dynamik erhalten
- 103 Totholz- und biotopbaumreiche Bestände erhalten
- 104 Wald-Entwicklungsphasen (v.a. Verjüngungs-, Alters- und Zerfallsphasen) im Rahmen natürlicher Dynamik erhalten
- 106 Einzelbestand oder -exemplare seltener Baumarten erhalten (Elsbeere)
- 108 Dauerbestockung erhalten
- 110 Lebensraumtypische Baumarten fördern (v.a. Elsbeere und Vogelkirsche)
- 110 Lebensraumtypische Baumarten fördern (v.a. Schwarzerle)
- 110 Lebensraumtypische Baumarten fördern (v.a. Bergahorn, Vogelkirsche, Stieleiche und Weißtanne)
- 111 Nicht lebensraumtypische Baumarten reduzieren (v.a. Rotbuche)
- 117 Totholz- und Biotopbaumanteil erhöhen
- 122 Totholzanteil erhöhen
- 190 Mehrschichtige Bestände im Rahmen natürlicher Dynamik entwickeln

**Biologische Schäden und invasive Arten**

- 502 Invasive Pflanzenarten entfernen (Springkraut)
- 590 Invasive Pflanzenarten überwachen (Springkraut)

**Vernetzen von Lebensräumen**

- 690 Vernetzung von Lebensräumen

**Maßnahmen zu Lebensraumtypen des Anhangs I (nicht im SDB genannt)**

- 10) Wünschenswerte Maßnahmen zum Lebensraumtyp 3160 Dystrophe Stillgewässer  
Natürliche Entwicklung einschließlich der Verlandungszonen. Sicherung vor Nährstoffeinträgen

**Auf Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie abgestimmte Maßnahmen**

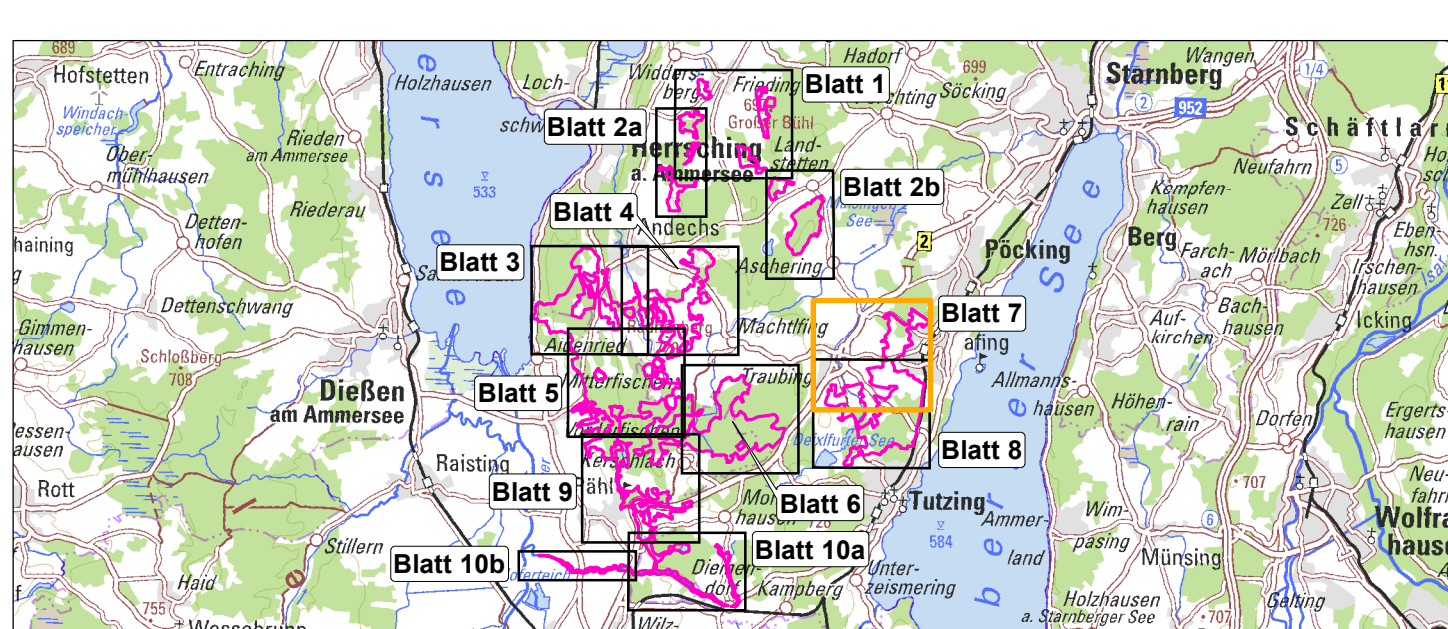
- 1166 Kammolch (*Triturus cristatus*)  
Erhalt der Habitateignung der Stillgewässer für diese Amphibien-Art (Vorkommen in Gewässern, die nicht als LRT nach Anhang I der FFH-RL kartiert sind; s. Text)
- 1193 Gelbbauchunke (*Bombina variegata*)  
Erhalt der Laich-Habitate durch Befahren mit landwirtschaftlichen Maschinen im zeitigen Frühjahr bzw. Herbst außerhalb der Laichzeit. Neuanlage von Laichbiotopen an geeigneten Standorten im Umfeld der Vorkommen (s. Text)
- 1163 Koppe, Groppe (*Cottus gobio*)  
gilt für den Burgleitenbach: Wiederherstellung der Gewässerdurchgängigkeit, Reduktion von Stoffeinträgen im Oberlauf (s. Text)
- 1059 Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Phengaris [Maculinea] teleius*)  
Die Maßnahmen zu den Lebensraumtypen sind auf den Erhalt dieser Falter-Art abgestimmt und daher nicht dargestellt; Vorkommen in § 30-Biotopen sind dargestellt; Mahd der Wiesen innerhalb der § 30-Biotop ab dem 1.9. vornehmen, Sanierung des Wasserhaushalts (s. Text)
- 1061 Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Phengaris [Maculinea] nausithous*)  
analog Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling, zusätzlich Einrichtung temporärer Brachestreifen
- 1065 Skabiosen-Scheckenfalter (*Euphydryas aurinia*)  
Die Maßnahmen zu den Lebensraumtypen 6410 und 7230 sind auf den Erhalt dieser Falter-Art abgestimmt und daher nicht dargestellt; Vorkommen in § 30-Biotopen sind dargestellt; Mahd der Wiesen innerhalb der § 30-Biotop ab dem 1.9. vornehmen, Wiedervernässung (s. Text)
- 1083 Hirschkäfer (*Lucanus cervus*)  
102 Bedeutende Struktur(en) im Rahmen natürlicher Dynamik erhalten, Solitär-Eichen auf Wiesen, eichenreiche Waldränder
- 112 Lichte Waldstrukturen schaffen, v.a. an besonnten Waldrändern mit Eichenanteilen (Maßnahme bezieht sich auf die gesamte FFH-Teilfläche 09)
- 1014 Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*)  
Die Maßnahmen zu den Lebensraumtypen sind auf den Erhalt dieser Schnecken-Art abgestimmt und daher nicht dargestellt; Vorkommen in § 30-Biotopen sind dargestellt; Mahd der Wiesen innerhalb der § 30-Biotop ab dem 1.9. vornehmen
- 1902 Frauenschuh (*Cyripedium calceolus*)  
105 Lichte Bestände im Rahmen natürlicher Dynamik erhalten  
201 Fahrspuren durch Erschließungsplanung vermeiden  
290 Bodenschäden bei Holzernlemaßnahmen vermeiden  
805 Röhbodenstellen anlegen und erhalten, im Radius von 500 m um die Fundpunkte  
809 Punktuelle Beeinträchtigungen oder Gefährdungen von Arten beseitigen  
890 Grundelgutmäher informieren  
902 Dauerbeobachtung
- 1903 Sumpf-Glanzkraut (*Liparis loeselii*) - 4096 Sumpf-Gladiole (*Gladiolus palustris*)  
Die Maßnahmen zu den Lebensraumtypen, in welchen diese beiden Arten vorkommen, sind auf deren Erhalt abgestimmt und daher nicht dargestellt

**Wünschenswerte Maßnahmen zu Arten des Anhangs II (nicht im SDB genannt)**

- 1016 Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*)  
Brache

**Zusatzinformationen**

- Blatt 10: Grenze Naturschutzgebiete (§ 23 BNatSchG) NSG-00039.01 "Mesnerbichl" (Nr. 100.016)
- Blatt 10: Grenze Lkr. Starnberg / Weilheim-Schongau NSG-00053.01 "Flachtenbergmoor" (Nr. 100.028a)
- Blatt 10: Flurkarte NSG-00054.01 "Schollenmoos" (Nr. 100.028b)
- Blatt 10: NSG-00191.01 "Pahler Schlucht" (Nr. 100.078)



**Managementplanung**  
FFH-Gebiet 8033-371  
Moränenlandschaft zwischen Ammersee und Starnberger See

**Karte 3 Maßnahmen**

**Blatt:** 7 von 10  
**Kartenfertigung:** Februar 2024

**Bearbeitung:**  
Regierung von Oberbayern  
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ebersberg-Erding  
Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft

**Bürogemeinschaft:**  
Büro Burkhard Quinger, Herrsching (Projektleitung)  
peb - Gesellschaft für Landschafts- und Freiraumplanung, Dachau

Originalmaßstab: 1:5.000

Geobasisdaten:  
Bayerische Vermessungsverwaltung (www.vermessung.bayern.de)  
Fachdaten:  
Bayerisches Landesamt für Umwelt (www.lfu.bayern.de)  
Bayerische Forstverwaltung (www.stmff.bayern.de/wald)